



UAS

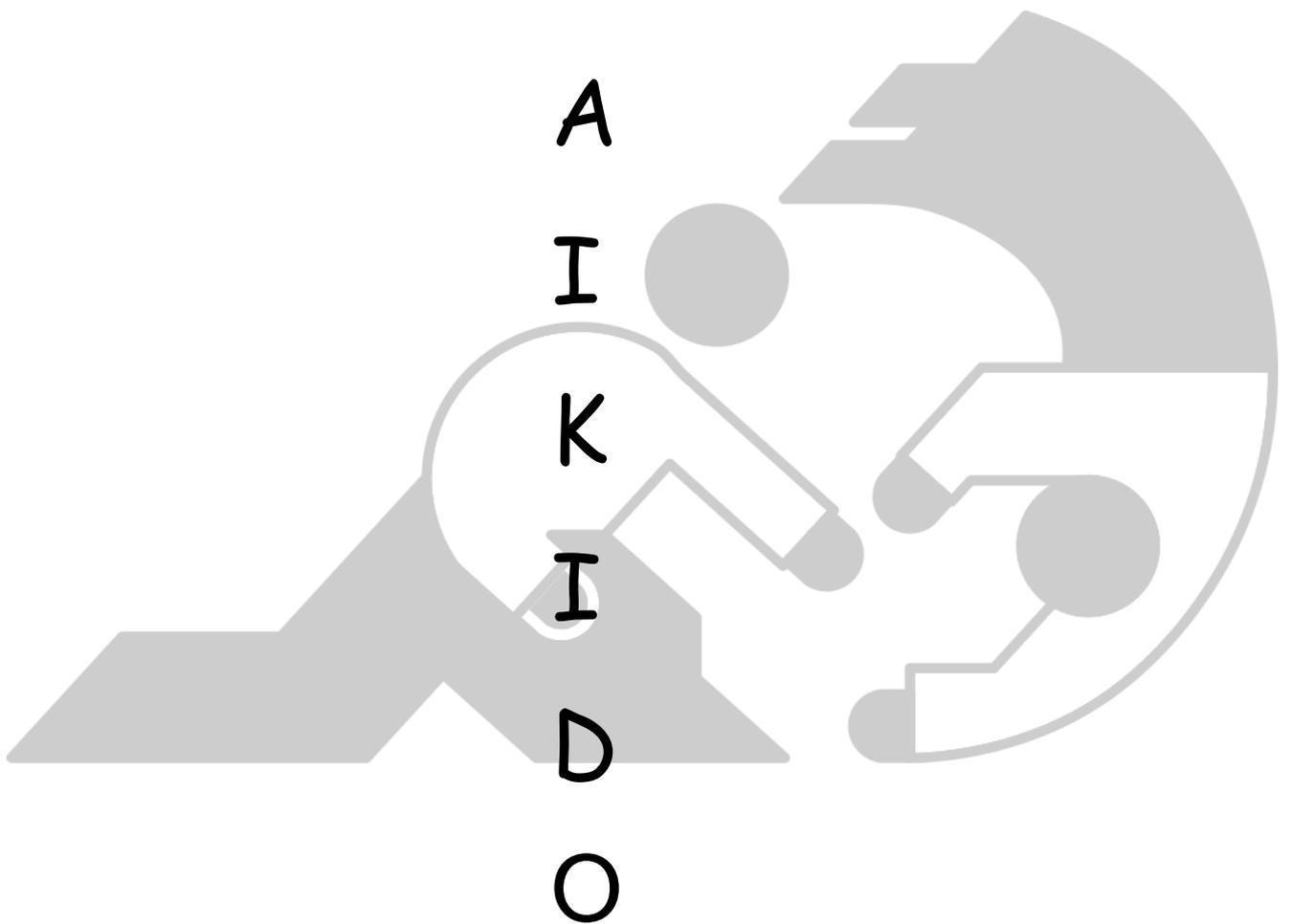
UAS Union d'Aikido Suisse

SAV Schweiz Aikido Verband

UAS Unione d'Aikido Svizzera

SSA Societa svizera d'Aikido

Version 2 DE



Reglement über die Dan-Graduierungen



UAS Union d'Aikido Suisse
SAV Schweiz Aikido Verband
UAS Unione d'Aikido Svizzera
SSA Societa svizera d'Aikido

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeines	4
I.I. Kontext.....	4
I.II. Einzuhaltende Zeitabstände zwischen den Dan-Graden	4
I.III. Expertenkommission (1. bis 5. Dan).....	4
II. 1. bis 4. Dan	5
II.I. Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung	5
II.I.I. Allgemeine Voraussetzungen 1. bis 4. Dan	5
II.I.II. Spezifische Voraussetzungen 1. bis 4. Dan	5
II.II. Vorgehen	6
II.II.I. Antrag für 1. - 4. Dan.....	6
II.II.II. Prüfung.....	6
II.II.II.I Prüfungskriterien.....	7
II.III. PRÜFUNGSANFORDERUNGEN 1. BIS 4. DAN.....	8
II.III.I. Prüfungsanforderungen 1. Dan.....	8
II.III.II. Prüfungsanforderungen 2. Dan.....	10
II.III.III. Prüfungsanforderungen 3. Dan.....	12
II.III.IV. Prüfungsanforderungen 4. Dan	14
III. 5. Dan	15
III.I. Voraussetzungen für Anwärter / Anwärterinnen auf den 5. Dan.....	15
III.II. Antrag für 5. Dan	15
III.III. Leitung eines Trainings	16
IV. 6. und 7. Dan	17
V. Ehren-Dan	18
VI. UAS-Homologierung von Dan-Graden (1. bis 5. Dan)	19



UAS Union d'Aikido Suisse
SAV Schweiz Aikido Verband
UAS Unione d'Aikido Svizzera
SSA Societa svizera d'Aikido

Historie dieses Dokuments

Version Datum	Änderungen	Verantwortliche
2.0 2020	Anforderungen 5. - 7. Dan Anerkennung von Dan-Graden Ehrendane	Vorstand UAS: Hr. Daniel Zahnd, 7. Dan Fr. Elisabeth Kuhl, 1. Dan Hr. Santos Beltran, 2. Dan Hr. Hans-Jürg Schneider, 3. Dan Mit der Unterstützung von: Hr. Peter Koch, 1. Dan
2.0 2020	Übersetzung in F	Vorstand UAS: Hr. Santos Beltran, 2. Dan Fr. Elisabeth Kuhl, 1. Dan
2.0 2020	Übersetzung in I	Aikido Kangei: Hr. Virginio Laurini, 4. Dan Hr. Peter Koch, 1. Dan
1.01 2015	Formulierung der Prüfungs-Anforderungen für 1.- 4. Dan (Kapitel II)	Aikidoschule Eglisau: Sportcenter Nippon Bern AG: Sakura-no-Dojo, Villars-sur-Glâne: Fr. Ida Herzig, 4. Dan Hr. Daniel Zahnd, 6. Dan Hr. Markus Rytz, 3. Dan Hr. Bernard Gremaud, 6. Dan Fr. Romy Rohr, 4. Dan

Das vorliegende Dan-Graduierungsreglement tritt mit der Annahme durch die Mitgliederversammlung vom 1. Mai 2021 und Zirkularabstimmung vom 8. Juni 2021 in Kraft. Sie ersetzt die Formulierung der Prüfungs-Anforderungen für 1.- 4. Dan, Version 1 von 2015.



UAS Union d'Aikido Suisse
SAV Schweiz Aikido Verband
UAS Unione d'Aikido Svizzera
SSA Societa svizera d'Aikido

I. Allgemeines

I.I. Kontext

Graduierungen (Prüfungen, Leitung eines Trainings, Homologierungen, Diplom-Verleihungen) finden ausschliesslich anlässlich von offiziellen UAS-Lehrgängen statt.

I.II. Einzuhaltende Zeitabstände zwischen den Dan-Graden

Die von einer Graduierung zur nächsthöheren – auch für Ehrendane - mindestens einzuhaltenden Zeitabstände sind:

- 2 Jahre zwischen dem 1. und dem 2. Dan
- 3 Jahre zwischen dem 2. und dem 3. Dan
- 4 Jahre zwischen dem 3. und dem 4. Dan
- 5 Jahre zwischen dem 4. und dem 5. Dan
- 6 Jahre zwischen dem 5. und dem 6. Dan
- 7 Jahre zwischen dem 6. und dem 7. Dan

I.III. Expertenkommission (1. bis 5. Dan)

Die Dan-Prüfungen müssen von mindestens drei Expertinnen / Experten abgenommen werden, die Mitglieder im SAV / UAS sind. Davon muss mindestens eine Expertin / ein Experte von ausserhalb des Dojos des Kandidaten / der Kandidatin sein und zwei der Expertinnen / Experten müssen einen UAS-Dan haben, der mindestens zwei Grade höher ist als der von der Kandidatin / dem Kandidaten angestrebte Dan-Grad.

Für eine Prüfung zur Erlangung des 5. Dan setzt sich die dreiköpfige Expertenkommission aus hochgradierten Mitgliedern des Verbandes zusammen.

Die Stimmen der drei Experten / Expertinnen sind gleichwertig. Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mindestens zwei der Experten / Expertinnen sie als bestanden bewerten. Eine Stimmenthaltung ist nicht möglich.



UAS Union d'Aikido Suisse
SAV Schweiz Aikido Verband
UAS Unione d'Aikido Svizzera
SSA Societa svizera d'Aikido

II. 1. bis 4. Dan

II.I. Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung

II.I.I. Allgemeine Voraussetzungen 1. bis 4. Dan

1. Der Aikido-Pass des Kandidaten / der Kandidatin enthält die Jahresmarken der letzten drei (1.- 3. Dan) bzw. vier (4. Dan) Jahre.
2. Während der letzten drei Jahre hat der Kandidat / die Kandidatin jährlich an mindestens einem offiziellen UAS-Lehrgang teilgenommen (Bestätigung im Aikido-Pass).
3. Der minimale Zeitabstand zur letzten Graduierung ist eingehalten.

II.I.II. Spezifische Voraussetzungen 1. bis 4. Dan

1. Dan:

Der Kandidat / die Kandidatin hat eine Mindestvorbereitungszeit von 18 bis 24 Monaten seit der Prüfung zum 1. Kyu (200 Std. intensives Training) absolviert.

Dies wird vom / von der Trainingsverantwortlichen bestätigt.

Der Kandidat / die Kandidatin hat am Tag der Prüfung das 18. Lebensjahr vollendet.

2. Dan:

Der Kandidat / die Kandidatin hat eine Mindestvorbereitungszeit von 24 Monaten seit der Prüfung zum 1. Dan (300 Std. intensives Training) absolviert.

Dies wird vom / von der Trainingsverantwortlichen bestätigt.

3. Dan:

Der Kandidat / die Kandidatin hat eine Mindestvorbereitungszeit von 36 Monaten seit der Prüfung zum 2. Dan (500 Std. intensives Training) absolviert.

Dies wird vom / von der Trainingsverantwortlichen bestätigt.

4. Dan:

Der Kandidat / die Kandidatin hat eine Mindestvorbereitungszeit von 48 Monaten seit der Prüfung zum 3. Dan (700 Std. intensives Training) absolviert.

Dies wird vom / von der Trainingsverantwortlichen bestätigt.

Von einem Kandidaten / einer Kandidatin zum 4. Dan wird erwartet, dass er / sie regelmässig Aikido-Trainings leitet.



UAS Union d'Aikido Suisse
SAV Schweiz Aikido Verband
UAS Unione d'Aikido Svizzera
SSA Societa svizera d'Aikido

II.II. Vorgehen

II.II.I. Antrag für 1. - 4. Dan

Für einen Anwärter / eine Anwärterin auf den 1., 2., 3. und 4. Dan stellt das zuständige Aktivmitglied über seinen Aikido-Trainingsverantwortlichen beim Vorstand einen Antrag (Formular: www.uas.ch) auf Zulassung zur Prüfung, aus dem hervorgeht, dass der Kandidat / die Kandidatin alle Voraussetzungen (s. II.I.) erfüllt.

Folgende Zusatzdokumente sind dem Antrag beizulegen:

1. Kopien der relevanten Seiten im Aikido-Pass (Jahresmarken der letzten Jahre, Eintrag der letzten Prüfung, Nachweis der jährlichen Teilnahme an UAS-Lehrgängen, usw.)
2. ausgefülltes und unterschriebenes BUDO-Werdegang-Formular (www.uas.ch)
3. Auszug aus dem Strafregister (nur 1. Dan, max. 4 Monate alt)
4. schriftlicher Nachweis, dass der Kandidat / die Kandidatin (nur 4. Dan) regelmässig Aikido- Trainings leitet, z. B. Bestätigung durch den Dojoleiter / die Dojoleiterin.

Der Antrag ist vom / von der Trainingsverantwortlichen zu unterschreiben und spätestens zwei Monate vor dem Lehrgang einzureichen, an dem die Prüfung stattfinden soll.

Daraufhin wird der Antrag vom Vorstand gründlich geprüft. Wenn alle Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind, wird dem Kandidaten / der Kandidatin und dem / der Trainingsverantwortlichen bestätigt, dass die Prüfung am gewünschten Termin stattfinden kann.

Die Prüfungsgebühr von CHF 100.- ist vom Kandidaten vor der Prüfung zu entrichten.
Für die Verleihung der Ehrendane werden keine Gebühren erhoben.

II.II.II. Prüfung

Die Prüfung wird im Rahmen der Prüfungsanforderungen (II.III.) durchgeführt. Während der Prüfung füllt jeder Experte / jede Expertin ein Prüfungsblatt aus (www.uas.ch/Internes). Das Ergebnis der Prüfung wird auf dem Blatt «Entscheid» dokumentiert, das von den Experten und Expertinnen unterschrieben wird.

Es ist wünschenswert, dass der Kandidat / die Kandidatin einige Monate vor dem Prüfungstermin bereits an einem UAS-Lehrgang teilnimmt, um dort von den anwesenden Höhergradierten ein Feedback und Anregungen für die letzte Vorbereitungsphase zu erhalten.



UAS Union d'Aikido Suisse
SAV Schweiz Aikido Verband
UAS Unione d'Aikido Svizzera
SSA Societa svizera d'Aikido

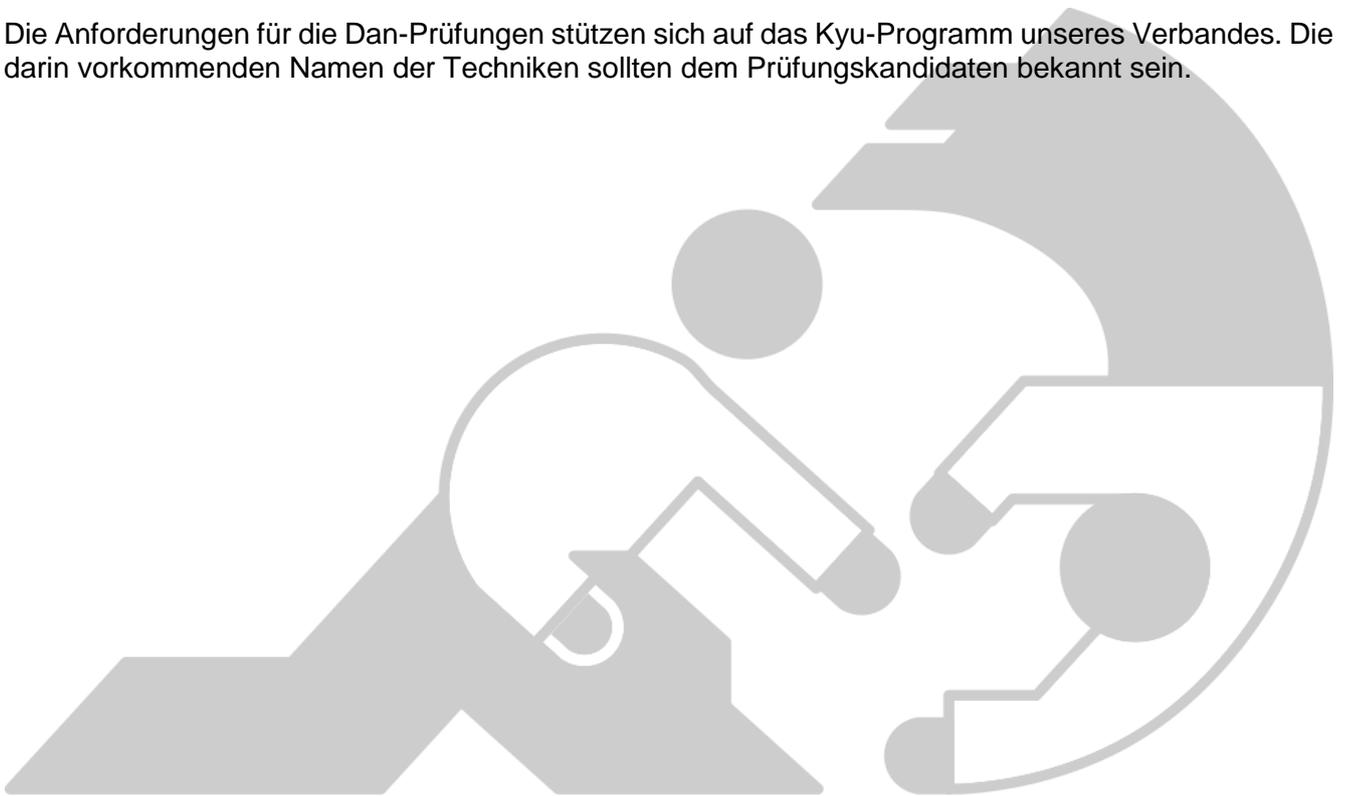
II.II.II.I Prüfungskriterien

Wie in den Statuten unter Artikel 2 festgelegt, sind die einzelnen Mitglieder bei der Wahl ihres Stils und ihrer Ausrichtung frei. Unterschiedliche Stilrichtungen und Ausrichtungen sind willkommen.

Die folgenden Grundprinzipien des Aikidos sollten jedoch in allen Stilrichtungen eingehalten werden:

- Die Techniken müssen korrekt benannt werden und klar erkennbar sein
- Der Uke muss vom Tori aus dem Gleichgewicht gebracht und kontrolliert werden
- Es müssen die richtigen Distanzen zwischen Uke und Tori eingehalten werden
- Die einzelnen Techniken sollen fliegend vorgetragen werden

Die Anforderungen für die Dan-Prüfungen stützen sich auf das Kyu-Programm unseres Verbandes. Die darin vorkommenden Namen der Techniken sollten dem Prüfungskandidaten bekannt sein.





UAS Union d'Aikido Suisse
SAV Schweiz Aikido Verband
UAS Unione d'Aikido Svizzera
SSA Societa svizera d'Aikido

II.III. PRÜFUNGSANFORDERUNGEN 1. BIS 4. DAN

II.III.I. Prüfungsanforderungen 1. Dan

1. Theoretisches Wissen

Der Kandidat muss in der Lage sein, verschiedene Fragen über Aikido-Techniken und -Prinzipien zu beantworten.

2. Repetition

Das gesamte bisher Gelernte kann stichprobenweise überprüft werden.

3. Aiki-taiso

Alles bisher Gelernte mit Demonstrationsniveau

4. Ukemi

Alles bisher Gelernte mit Demonstrationsniveau

5. Kata Tachi-waza

Ikkyo, Nikyo, Sankyo, Yonkyo
(muss gezeigt werden)
Gokyo
(kann gezeigt werden)

(omote – ura)

(omote – ura)

Shomen-uchi

Yokomen-uchi

6. Tachi-waza, Ushiro-waza, Hanmi-handachi-waza, Suwari-waza

Es werden sämtliche Körpertechniken ohne Waffen auf alle bekannten Aikido-Angriffe (wie Schläge, Stösse, Griffe, besonders an Schultern, Ellenbogen, Kragen, Handgelenken) verlangt.

7. Tachi-waza

Alles bisher Gelernte auf Demonstrationsniveau.



UAS Union d'Aikido Suisse

SAV Schweiz Aikido Verband

UAS Unione d'Aikido Svizzera

SSA Societa svizera d'Aikido

8. Hanmi-handachi-waza

Technik

Ikkyo (omote und ura)

Kaiten-nage (uchi und soto)

Shiho-nage (omote und ura)

Ude-garami (uchi und soto)

Shiho-nage (omote und ura)

Irimi-nage (omote und ura)

Nikyo (ura)

Angriff

Katate-tori

Ryote-tori

Shomen-uchi

9. Suwari-waza

Technik

Nikyo (omote und ura)

Irimi-nage (omote und ura)

Kote-gaeshi (omote und ura)

Angriff

Kata-tori

Shomen-uchi

Yokomen-uchi

10. Randori

Tachi-waza, Juno-geiko (gegenüber zwei nicht bewaffneten Angreifern)

11. Aiki-Jo / Aiki-Ken

Aiki-Jo 20 Basis-Bewegungen (links und rechts vorzuzeigen)

Aiki-Ken Alle Basis-Schnitte, ausgeführt links und rechts, wie:

Shomen-uchi,

Kesa-giri

Gyaku-kesa-giri

Uke-nagashi,

Yoko guruma,

Judan-Tsuki

(aus Hasso-no-kamae),

(aus Waki-no-kamae),



UAS Union d'Aikido Suisse
SAV Schweiz Aikido Verband
UAS Unione d'Aikido Svizzera
SSA Societa svizera d'Aikido

II.III.II. Prüfungsanforderungen 2. Dan

1. Theoretisches Wissen

Der Kandidat muss in der Lage sein, verschiedene Fragen über Aikido-Techniken und -Prinzipien zu beantworten.

2. Repetition

Das gesamte bisher Gelernte kann stichprobenweise überprüft werden

3. Kata Suwari-waza

Technik

Ikkyo, Nikyo, Sankyo, Yonkyo (omote – ura)
(muss gezeigt werden)
Gokyo (omote – ura)
(kann gezeigt werden)

Angriff

Shomen uchi
Yokomen uchi

4. Aiki-Jo

Der Angreifer ist im Besitz des Jo. Aus den folgenden Vorgaben sind fünf Verteidigungsprinzipien auf Angriffe mit dem Jo auszuwählen und vorzuführen.

Technik

Hiji-kime-oase
Ikkyo
Juji-garami
Kokyu-nage (mehrere Varianten)
Koshi-nage
Kote-gaeshi
Shiho-nage
Sokumen-irimi-nage
Ude-kime-nage

Angriff

Judan-tsuki



UAS Union d'Aikido Suisse
SAV Schweiz Aikido Verband
UAS Unione d'Aikido Svizzera
SSA Societa svizera d'Aikido

5. Jo-Dori

Der Verteidiger ist im Besitz des Jo.

Angriff Ryote-dori und Katate-ryote-dori = beide Hände des Angreifers fassen das vordere Ende des Jo.

Aus den folgenden Vorgaben sind fünf Verteidigungsprinzipien (Techniken) auf Angriffe auszuwählen und vorzuführen.

Technik

Ashi-barai
Irimi-nage
Kokyu-nage (mehrere Varianten)
Koshi-nage
Nikyo
Shiho-nage
Ude-garami
Ude-kime-nage
Ushiro-kiri-otoshi

Angriff

Ryote-dori / Katate-ryote-dori

6. Aiki-Ken

Beide Partner haben ein Ken.

10 mal ausweichen auf Angriff Shomen-uchi (z.B. mit Ukanagashi auf Schulter, Hand, Hüfte, etc.). Angreifer- und Verteidigerrolle werden verlangt.

7. Ken-Dori

Der Angreifer ist im Besitz des Ken, der Verteidiger unbewaffnet.
Auf Angriff Shomen-uchi fünf beliebige Techniken (Wurf- und/oder Hebeltechniken)

8. Randori

Juno-geiko (gegen zwei unbewaffnete Angreifer)



UAS Union d'Aikido Suisse
SAV Schweiz Aikido Verband
UAS Unione d'Aikido Svizzera
SSA Societa svizera d'Aikido

II.III.III. Prüfungsanforderungen 3. Dan

1. Theoretisches Wissen

Der Kandidat muss in der Lage sein, verschiedene Fragen über Aikido-Techniken und –Prinzipien zu beantworten.

2. Repetition

Das gesamte bisher Gelernte kann stichprobenweise überprüft werden.

3. Kombinationen

Fünf frei zu wählende Kombinationen auf verschiedene Angriffe.

Beispiele:

Technik

Koshi-nage >> Sankyo

Uchi-kaiten-nage >> Irimi-nage
>> Sumi-otoshi

Angriff

Ushiro-ryote-tori

Katate-tori-tenkan

4. Konter-Techniken

Fünf frei zu wählende Konter-Techniken auf verschiedene Angriffe.

Beispiele:

Technik

Irimi-nage >> Irimi-nage

Kote-gaeshi >> Irimi-nage

Angriff

Shomen-uchi

Tsuki



UAS Union d'Aikido Suisse
SAV Schweiz Aikido Verband
UAS Unione d'Aikido Svizzera
SSA Societa svizera d'Aikido

5. Aiki-Tanto-dori

Fünf frei zu wählende Techniken auf verschiedene Messerangriffe müssen gezeigt werden.

Beispiele:

Technik

Gokyo (ura)
Sankyo
Sumi-otoshi (Kokyu-nage)

Ikkyo (Irimi und Tenkan)
Kote-gaeshi
Shiho-nage
Uchi-kaiten-sankyo
Hiji-kime-osae Irimi-nage
Ude-garami

Gokyo (ura)
Sankyo
Shiho-nage

Ikkyo
Juji-garami
Koshi-nage

Hiji-kime-ose

Angriff

Shomen-uchi

Judan-tsuki
Yoko-tsuki
Yoko-gedan-tsuki

Yokomen-uchi

Mune-tori
- (sho)men-uchi

Mune-tori
- Yokomen

6. Aiki Jo

Beide Partner haben ein Jo.

Fünf Kumi-Jo (ein Kumi-Jo besteht aus mindestens zwei Angriffen und zwei Verteidigungen). Es werden Angreifer- und Verteidiger-Rolle verlangt.

Anstelle von Kumi-Jo kann eine Jo-Kata mit einem oder 2 Partnern gezeigt werden (mindestens 10 und maximal 30 Abfolgen). Es ist nur die Tori-Seite zu zeigen.

7. Randori

Juno-geiko (gegenüber zwei nicht bewaffneten Angreifern)

Aiki-jo (gegenüber zwei nicht bewaffneten Angreifern). Tori ist im Besitz des Jo. Vorzeigen eines langsamen und eines schnelleren Randori.



UAS Union d'Aikido Suisse
SAV Schweiz Aikido Verband
UAS Unione d'Aikido Svizzera
SSA Societa svizera d'Aikido

II.III.IV. Prüfungsanforderungen 4. Dan

1. Theoretisches Wissen

Der Kandidat muss in der Lage sein, verschiedene Fragen über Aikido-Techniken und -Prinzipien zu beantworten.

2. Repetition

Das gesamte bisher Gelernte kann stichprobenweise überprüft werden.

3. Trainingsleitung

Der Kandidat leitet anlässlich eines UAS-Verbandslehrgange ein Training. Persönliche Stärken dürfen zum Ausdruck gebracht werden.

Folgendes muss zusätzlich gezeigt werden:

4. Taninzu-tori

Ist die Kunst zwei Angreifer zu akzeptieren, die je mit beiden Händen (Katate-ryote-dori) je eine Hand von Nage festhalten (Position Tachi waza). Es müssen mindestens fünf verschiedene Techniken vorgeführt werden.

5. Randori (Jyu waza)

Juno-geiko (gegenüber drei unbewaffneten Angreifern)

Aiki-Jo (gegenüber zwei Angreifern). Tori ist im Besitz des Jo.



UAS Union d'Aikido Suisse
SAV Schweiz Aikido Verband
UAS Unione d'Aikido Svizzera
SSA Societa svizera d'Aikido

III. 5. Dan

III.I. Voraussetzungen für Anwärtler / Anwärtlerinnen auf den 5. Dan

Die Kandidaten / Kandidatinnen müssen folgende Voraussetzungen erfüllen, um zur Graduierung zugelassen zu werden:

1. Der Kandidat / die Kandidatin kann intensives Training während der letzten 5 Jahre nachweisen.
2. Der UAS-Pass enthält die Verbandsmarken der letzten fünf Jahre.
3. Die Prüfung zum 4. Dan liegt mindestens 5 Jahre zurück.
4. Der Kandidat / die Kandidatin hat während der letzten fünf Jahre an mindestens einem nationalen oder internationalen UAS-Lehrgang pro Jahr teilgenommen.
5. Der Kandidat / die Kandidatin leitet regelmässig Aikido-Trainings.
6. Der Kandidat / die Kandidatin bringt sich mit seiner / ihrer Persönlichkeit, seinen Kompetenzen und im Geist des Aikido aktiv in den Verband ein.

III.II. Antrag für 5. Dan

Für einen Anwärtler / eine Anwärtlerin auf den 5. Dan stellt das zuständige Aktivmitglied über seinen Aikido-Trainingsverantwortlichen beim Vorstand einen Antrag (Formular: www.uas.ch) auf Zulassung zur Graduierung, aus dem hervorgeht, dass der Kandidat / die Kandidatin alle Voraussetzungen (s. II.I.) erfüllt.

Folgende Zusatzdokumente sind dem Antrag beizulegen:

1. Kopien der relevanten Seiten des UAS-Passes (Jahresmarken, Eintrag Prüfung 4. Dan, Bescheinigung über die Teilnahme an Lehrgängen, usw.)
2. das ausgefüllte und vom Kandidaten / von der Kandidatin unterschriebene BUDO-Werdegang-Formular (www.uas.ch)
3. schriftlicher Nachweis für eine regelmässige Aktivität als Trainingsleiter / Trainingsleiterin (z.B. Bestätigung des Dojo-Leiters / der Dojo-Leiterin o.ä.).

Der Antrag ist vom / von der Trainingsverantwortlichen zu unterschreiben und spätestens zwei Monate vor dem Lehrgang einzureichen, an dem die Graduierung stattfinden soll.

Daraufhin wird der Antrag vom Vorstand gründlich geprüft. Wenn alle Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind, wird dem Kandidaten / der Kandidatin und dem / der Trainingsverantwortlichen bestätigt, dass die Graduierung am gewünschten Termin stattfinden kann.

Die Prüfungsgebühr von CHF 100.- ist vom Kandidaten vor der Prüfung zu entrichten.

Ein ablehnender Entscheid des UAS-Vorstandes kann nicht angefochten werden.



UAS Union d'Aikido Suisse
SAV Schweiz Aikido Verband
UAS Unione d'Aikido Svizzera
SSA Societa svizera d'Aikido

III.III. Leitung eines Trainings

Sind alle Voraussetzungen vom Vorstand als erfüllt bescheinigt, hat der Kandidat / die Kandidatin anlässlich eines offiziellen UAS-Lehrgangs ein Training zu leiten. Es wird erwartet, dass der Kandidat / die Kandidatin die gesamte Bandbreite der Prüfungsprogramme bis einschliesslich zum 4. Dan beherrscht. Das Programm des Trainings muss vielseitig angelegt sein und verschiedene Bereiche und Aspekte des Aikido abdecken, sowie auch Techniken mit Waffen enthalten. Die Expertenkommission kann dem Kandidaten / der Kandidatin Fragen zum Training sowie zu Prinzipien und Techniken des Aikido stellen.

Die Bewertung des Kandidaten / der Kandidatin wird auf dem Blatt «Entscheid» dokumentiert, das von den Experten und Expertinnen unterschrieben wird (s. I.III. Expertenkommission).





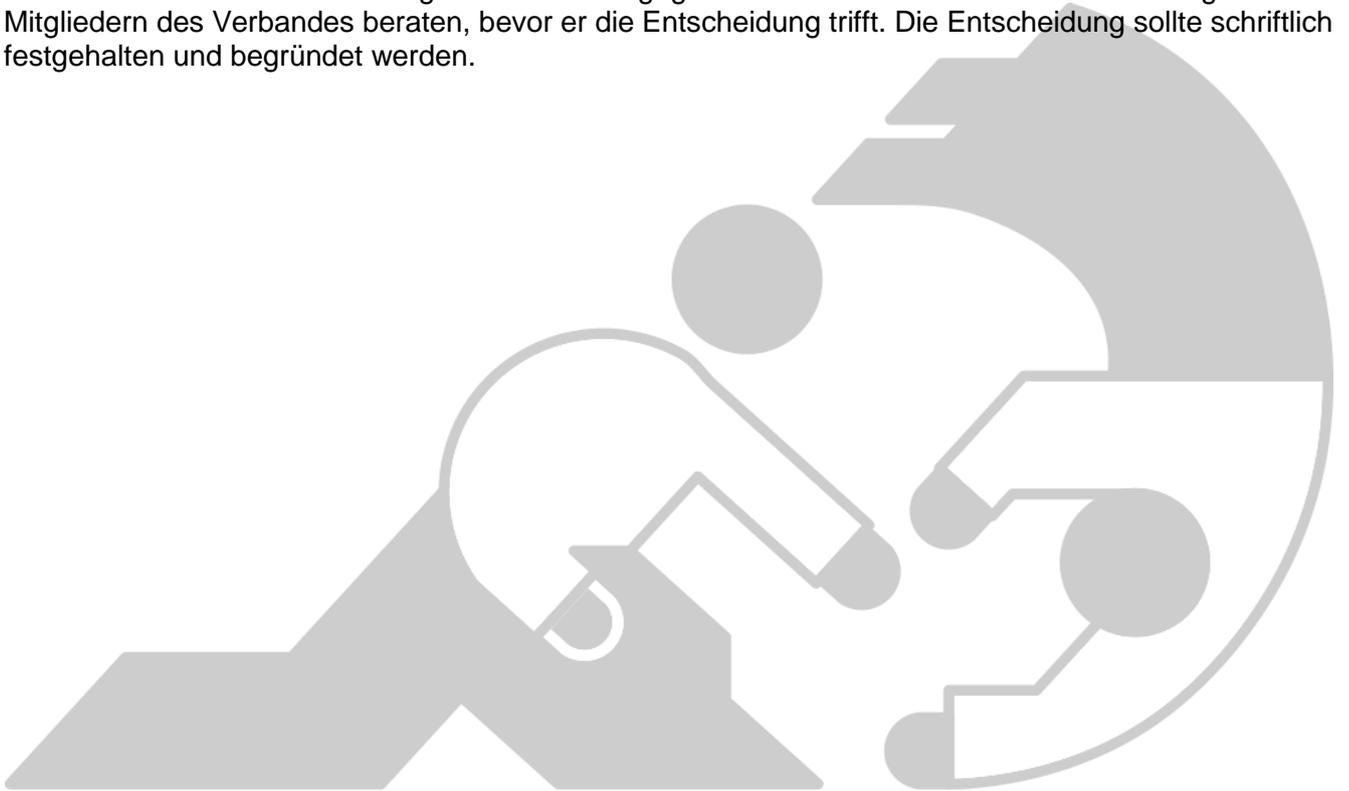
UAS Union d'Aikido Suisse
SAV Schweiz Aikido Verband
UAS Unione d'Aikido Svizzera
SSA Societa svizera d'Aikido

IV. 6. und 7. Dan

Auf Antrag eines Aktivmitgliedes kann einem UAS-Mitglied ein 6. bzw. ein 7. Dan verliehen werden. Aus dem Antragsschreiben sollte hervorgehen, dass der Kandidat / die Kandidatin

- sich während seiner / ihrer Aikido-Laufbahn innerhalb des Verbandes ausserordentlich aktiv für die Weitergabe seines / ihres Könnens eingesetzt hat
- regelmässig wöchentliche Trainings leitet.
- mehrere seiner / ihrer Schüler erfolgreich zu Dan-Graduierungen geführt hat.

Der Vorstand wird das Antragsschreiben entgegennehmen und sich mit den höchstgradierten Mitgliedern des Verbandes beraten, bevor er die Entscheidung trifft. Die Entscheidung sollte schriftlich festgehalten und begründet werden.





UAS Union d'Aikido Suisse
SAV Schweiz Aikido Verband
UAS Unione d'Aikido Svizzera
SSA Societa svizera d'Aikido

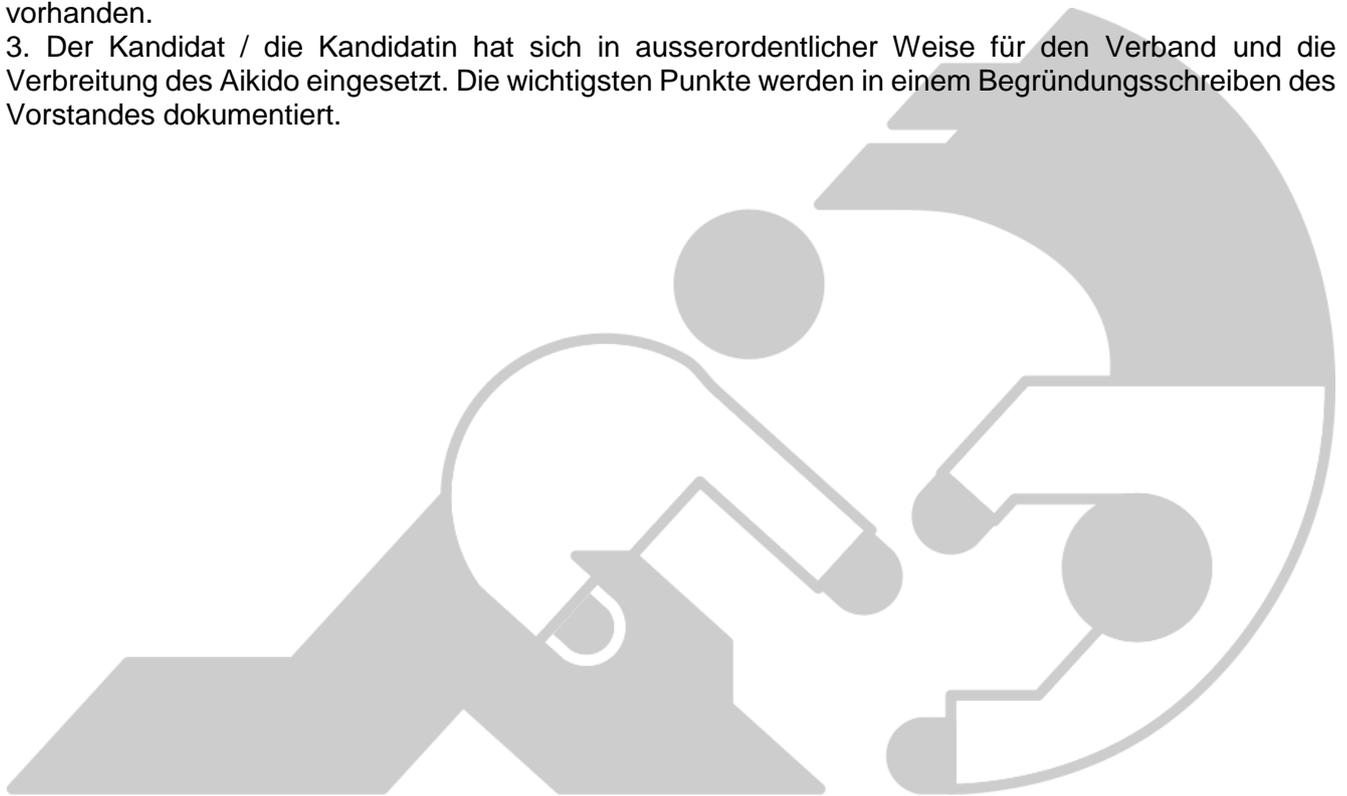
V. Ehren-Dan

Verdienstvollen und engagierten Mitgliedern kann vom Vorstand ein 2., 3., oder 4. Dan als Ehren-Dan verliehen werden. Jedes Mitglied des Verbandes hat das Recht, beim Vorstand einen schriftlich begründeten Vorschlag einzubringen, die Entscheidung liegt beim Vorstand.

Ein zweiter Ehren-Dan kann derselben Person nur in ganz seltenen und extremen Ausnahmefällen verliehen werden (höhere Gewalt, ganz besonders grosse Verdienste etc.).

Voraussetzungen für die Verleihung eines Ehren-Dan sind:

1. Der zeitliche Mindestabstand zur letzten Graduierung ist eingehalten (I.II.).
2. Die UAS-Jahresmarken der letzten drei (2. und 3. Dan) bzw. vier (4. Dan) Jahre sind im Pass vorhanden.
3. Der Kandidat / die Kandidatin hat sich in ausserordentlicher Weise für den Verband und die Verbreitung des Aikido eingesetzt. Die wichtigsten Punkte werden in einem Begründungsschreiben des Vorstandes dokumentiert.





UAS Union d'Aikido Suisse
SAV Schweiz Aikido Verband
UAS Unione d'Aikido Svizzera
SSA Societa svizera d'Aikido

VI. UAS-Homologierung von Dan-Graden (1. bis 5. Dan)

Dan-Grade anderer Verbände können auf Beschluss des Vorstands zu UAS-Graden homologiert werden. Der Kandidat / die Kandidatin reicht mittels des entsprechenden Formulars (www.uas.ch) beim Vorstand einen Antrag auf Homologierung ein. Diesem ist das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Budo-Werdegang-Formular beizufügen, sowie - im Falle des 1. Dan - ein Strafregisterauszug.

Voraussetzungen für die Gültigkeit des Antrags:

- Nur Kandidaten / Kandidatinnen die keinen UAS Dan Grad besitzen können während der Mitgliedschaft im UAS maximal einmal seinen/ihren Dan-Grad aus anderen Verbänden homologieren lassen. Für die Erlangung der weiteren Graduierungen muss dann der normale UAS Gradierungsprozess gemäss diesem Reglement eingehalten werden. Sollte ein Kandidat / eine Kandidatin nach der Homologierung seines Dan-Grades weitere Grade anderer Verbände erhalten, können diese nicht nochmal homologiert werden sondern wie bereits erwähnt, kommen dann die Anforderungen dieses Reglements zur Anwendung.
- Es muss aus den mitgelieferten Unterlagen klar ersichtlich sein, wo, wann und in welchem Verband die Graduierung stattgefunden hat. Es muss nachvollziehbar sein, wie die Namen der Experten lauten, die das Diplom unterschrieben haben.

Vorgehen:

Anlässlich eines UAS-Lehrgangs, an dem der Kandidat / die Kandidatin teilnimmt, wird eine Einschätzung des Kandidaten / der Kandidatin vorgenommen, für die der Vorstand die Meinung anwesender Mitglieder einholt, deren Dan-Grade höher sind als der zu homologierende.

Kommt der Vorstand zu dem Schluss, dass das Niveau des Kandidaten / der Kandidatin den Anforderungen des entsprechenden UAS-Grades entspricht, bescheinigt er dem Kandidaten die Homologierung.

Wenn aufgrund der Beratungen mit den Höhergradierten Zweifel daran bestehen, dass der Kandidat / die Kandidatin das dem zu homologierenden Dan-Grad entsprechende Niveau hat, so begründet der Vorstand dies gegenüber dem Kandidaten / der Kandidatin und bietet ihm eine Möglichkeit an, nach einer angemessenen Frist eine Prüfung zu absolvieren oder, im Falle des 5. Dan, bei einem UAS-Lehrgang ein Training zu leiten.

**Offizielle Fassung dieses Dokuments ist das deutschsprachige Original.
Bei allfälligen Unstimmigkeiten der verschiedenen Übersetzungen gilt dieses Original
als Basis**